

Verbis et Exemplis. Ruling Women, Charters, and Power, 800–1200
(organised by SARAH GREER, MEGAN WELTON)

AMALIE FÖSSEL

Einführung

Mittelalterliche Urkunden sind bekanntermaßen Rechtsdokumente mit einem thematisch breiten Quellenwert für zahlreiche Fragen nach Handlungsweisen in politischen und rechtlichen, institutionellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontexten¹. Über die grundlegende Relevanz der Urkunden für die Erfassung und Beschreibung historischer Sachverhalte hinaus geriet ‚die Urkunde‘ als ein durch besondere Zeichen und Symbole ausgestattetes Schriftstück zunehmend in den Fokus der neueren Forschung². Ins Zentrum rückten dabei zunächst einzelne Urkundenteile und die Frage nach ihrer Aussagekraft für Herrschaftsidee und Herrschaftspraxis. Wegweisend wurden etwa die Studien Heinrich Fichtenaus zur ‚Arenga‘³, Herwig Wolframs zur ‚Intitulatio‘⁴ und Alfred Gawliks zu den Intervenienten und Zeugen⁵. Ist in diesen Arbeiten der 50er, 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts die Idee von der Urkunde als Bestandteil einer kommunikativen Handlung implizit angelegt, so wurde dieser Ansatz in

¹ Grundlegend ist nach wie vor das Werk von HARRY BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, 2 Bde., Berlin 1912–1931. Ein modernes Kompendium hat vorgelegt THOMAS VOGTHERR, *Einführung in die Urkundenlehre*, 2., überarbeitete Auflage Stuttgart 2017.

² Überaus informativ ist der wissenschaftsgeschichtliche und forschungsorientierte Beitrag von THEO KÖLZER, *Diplomatik*, in: *Archiv für Diplomatik* 55, 2009, S. 405–424; zuerst erschienen in englischer Sprache in: ALBRECHT CLASSEN (Hg.), *Handbook of Medieval Studies. Terms – Methods – Trends*, Bd. 1, Berlin – New York 2010, S. 405–424; vgl. jetzt auch ANDREA STIEDORF (Hg.), *Die Urkunde. Text – Bild – Objekt (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte 12)*, Berlin 2019.

³ HEINRICH FICHTEAU, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 18)*, Graz – Köln 1957.

⁴ HERWIG WOLFRAM, *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 21)*, Graz u. a. 1967; DERS. et al. (Hgg.), *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 24)*, Wien u. a. 1973; DERS. – ANTON SCHARER (Hgg.), *Intitulatio III. Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 29)* Wien u. a. 1988.

⁵ ALFRED GAWLIK, *Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. (1056–1105). Der Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel (Münchener Historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 7)*, Kallmünz 1970; DERS., *Zur Bedeutung von Intervention und Petition. Beobachtungen an Urkunden aus der Kanzlei König Heinrichs IV.*, in: WALDEMAR SCHLÖGL – PETER HERDE (Hgg.), *Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht (Münchener Historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 15)*, Kallmünz 1976, S. 73–77.

Ausweitung der Urkundenforschung hin zu einer ‚historischen Kulturwissenschaft‘ in den letzten Jahrzehnten weiter vorangetrieben und ausdifferenziert⁶. Insbesondere Peter Rück hat die ‚Urkunde als Kunstwerk‘ in den Blick genommen und dabei deren Zeichensysteme und Symbole zum Forschungsgegenstand gemacht⁷. Neue Sichtweisen ergeben sich zudem aus der Forschung zu Inszenierung und Ritual. Herrscherurkunden werden in ihren jeweiligen situativen Kommunikationsräumen, im Kontext der politischen Umstände, unter denen sie ehemals entstanden sind, analysiert und als „Botschaften des Privilegierungsaktes“ und „Botschaften des Privilegientextes“, so Hagen Keller⁸, interpretiert⁹. In der Weiterführung dessen lassen sich Urkunden als Medien performativer Akte begreifen und als Dokumente, die eine Vielschichtigkeit der Beurkundungsvorgänge widerspiegeln und die auf spezifische situative Gegebenheiten hin, auf Interessen und Machtverhältnisse, zugrundeliegende kontroverse politische und rechtliche Debatten sowie herrschaftliches Handeln hin befragt werden können. Mündliche Aushandlungsprozesse und symbolische Handlungen sind dabei ebenso zu thematisieren wie die Aspekte, die die Urkunde „nicht einfach als Träger des Textes [...], sondern als Realien“¹⁰ beschreiben lassen.

Diese Forschungsrichtungen und Diskussionszusammenhänge werden in den hier publizierten Aufsätzen aufgegriffen. In deren Mittelpunkt stehen Urkunden, denen für die historische Analyse eine Schlüsselstellung zukommt. Gefragt wird nach der ‚kommunikativen‘ Funktion der Urkunden, den jeweiligen situativen Kontexten und Entstehungsprozessen. Gemeinsam ist allen Beiträgen, dass adelige Frauen zentrale Akteure sind.

Die Komplexität einer Beurkundung und deren Bedeutung für die ottonische Herrschaft im Streit um den Thron nach dem Tod Kaiser Ottos II. beschreiben Megan Welton und Sarah Greer am Beispiel der Ende Januar 985 vollzogenen Besitzübertragung einiger zum Wittum der Kaiserin Adelheid gehörigen Höfe an Äbtissin Mat-

⁶ Vgl. die Einordnung von VOGTHERR, Einführung (wie Anm. 1), S. 140–147; ANNA ADAMSKA, Forschungen an Königsurkunden – über Heinrich Fichtenaus hinaus?, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 113, 2005, S. 269–292.

⁷ PETER RÜCK, Die Urkunde als Kunstwerk, in: ANTON VON EUW – PETER SCHREINER (Hgg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, 2 Bde., Köln 1991, hier Bd. 2, S. 311–333; vgl. PETER WORM, Ein neues Bild von der Urkunde. Peter Rück und seine Schüler, in: Archiv für Diplomatik 52, 2006, S. 335–352.

⁸ HAGEN KELLER, Die Herrscherurkunden. Botschaften des Privilegierungsaktes – Botschaften des Privilegientextes, in: *Comunicare e significare nell'alto medioevo* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 52), Spoleto 2005, S. 231–278; vgl. DERS., Hulderweis durch Privilegien. Symbolische Kommunikation innerhalb und jenseits des Textes, in: *Frühmittelalterliche Studien* 38, 2004, S. 309–321; DERS., Schriftgebrauch und Symbolhandeln in der öffentlichen Kommunikation. Aspekte des gesellschaftlich-kulturellen Wandels vom 5. bis zum 13. Jahrhundert, in: *Frühmittelalterliche Studien* 37 (2003), S. 1–24.

⁹ Vgl. auch die exzellente Studie von PETER WORM, Beobachtungen zum Privilegienakt am Beispiel einer Urkunde Pippins II. von Aquitanien, in: *Archiv für Diplomatik* 49, 2003, S. 15–48.

¹⁰ ANDREA STIELDORF, Die Magie der Urkunden, in: *Archiv für Diplomatik* 55, 2009, S. 1–32, hier S. 25.

hilde von Quedlinburg, die in zwei unterschiedlichen Fassungen (D O III 7a und D O III 7b) überliefert ist. Anders als vielfach vermutet, kann plausibel gemacht werden, dass es sich dabei nicht um eine Konzeptfassung und eine davon abweichende Endausfertigung handelt, sondern vielmehr um zwei Versionen eines umfassenden politischen Vorgangs mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Beide Diplome werden als Medien von Herrschaft und Recht, als schriftliche Ergebnisse der Bewältigung einer für die ottonische Herrschaft bedrohlichen Situation interpretiert. Es wird herausgearbeitet, dass gemeinsame Initiativen der Kaiserinnen Adelheid und Theophanu im Verbund mit Mathilde von Quedlinburg und intensive Verhandlungen einen Ausgleich zwischen divergierenden Interessen möglich machten, der in der sog. Urkunde 7b eine Realisierung fand. Das Diplom bestätigt die Macht und Herrschaft Ottos III., beglaubigt durch seinen Vollziehungsstrich und die Einbeziehung politischer Handlungsträger. Die explizit in Kraft gesetzte Besitzübertragung an die Äbtissin von Quedlinburg gewinnt ihre weitergehende Bedeutung dadurch, dass die Urkunde über die rechtlichen Verfügungen hinaus Ergebnis und Ausdruck einer politischen Willensbildung ist.

Dass Urkunden jenseits einer seriellen Auswertung und vielmehr als einzelne dokumentarische Quellen über die durch sie getätigten Rechtsgeschäfte hinaus Aufschlüsse über herrschaftliche und machtpolitische Verhältnisse geben können, zeigt auch Matthew McHaffie mit einer Fallstudie, die ein für Saint-Aubin in Angers kopiales überliefertes Diplom als Ergebnis eines komplexen Rechtsstreites über einen der Abtei einst geschenkten Wald thematisiert. Der Schwerpunkt der Analyse konzentriert sich auf die Narratio, an die Fragen von Recht, Autorität, Macht und Gender herangetragen werden. Die Ehefrau des verstorbenen Stifters spielt neben weiteren Akteuren und Akteursgruppen eine zentrale Rolle. Die Urkunde und insbesondere die für das westliche Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert in ihrer Ausführlichkeit typische Narratio weisen dabei weit über den hier skizzierten Einzelfall hinaus und eröffnen Einblicke in mögliche Konsequenzen, die Stiftung und Besitztransfer für die soziale Umwelt hatten sowie für die Personen, deren Rechte am Stiftungsgut durch die Schenkung beeinträchtigt wurden. Urkunden erweisen sich damit geradezu als ‚mikrojuristische Übung‘ mit einiger Aussagekraft für zeitgenössische rechtliche Kategorien und soziales Denken. Weil jedoch die Zusammenhänge zwischen den oft verkürzt formulierten Vorgängen und einer viel komplexeren sozialen Welt nicht in allen Facetten aufgedeckt werden können, zeigen sich auch Grenzen der Interpretation.

Urkunden als Bausteine für die Gründungsgeschichte der Abtei Brauweiler analysiert Grzegorz Pac mit Blick auf die Frage nach den Motiven und Interessen der Gründerfamilie, die vor allem mit Königin Richeza verbunden war. Zusammen mit ihren Geschwistern, dem Kölner Erzbischof Hermann II. und der Äbtissin Theophanu von Essen und Gerresheim, wollte sie in Brauweiler eine ottonische Grablege etablieren, so die These. Neben den erzählenden Quellen kann diese vor allem durch Urkunden und deren kontextbezogene Interpretation dargelegt werden. Auch wenn es sich bei den relevanten Urkunden eindeutig um Fälschungen handelt, so Pac, belegen sie eine in Brauweiler verankerte Traditionslinie der Ottonen, nicht jedoch eine der

Ezzonen. Dass Fälschungen vielfach reale Sachverhalte widerspiegeln, ist schon oft festgestellt worden. Dies wird nun auch für die Urkunden aus Brauweiler plausibel gemacht.

Einen Untersuchungsgegenstand der neueren Queenship-Forschung greift Emily Ward auf, wenn sie Urkunden als Quellenbasis für die Frage nach den Beziehungen von Müttern und Söhnen heranzieht und von der These ausgeht, dass die französischen, deutschen und englischen Königinnen des 11. und 12. Jahrhunderts einen entscheidenden Anteil hatten bei der Vorbereitung der Thronfolger auf ihre zukünftige Rolle und sie diese insbesondere mit Herrschaftspraktiken und bedeutenden Netzwerken bekannt machten. Quellengrundlage sind spezifische Urkundenteile wie Seelheils-, Interventions- und Petitionsformeln, Unterschriften etc., die Mütter und Söhne als im Rahmen eines Beurkundungsvorgangs gemeinsam Handelnde benennen. Dabei gilt den Urkunden ein besonderes Augenmerk, deren Entstehungsprozesse mit konkreten herrschaftsrelevanten Ereignissen verknüpft werden können, die eine auffällige graphische Heraushebung der Namen im Schriftbild aufweisen und für deren Ausfertigung konkrete politische Gründe plausibel gemacht werden können. Insofern dienen Diplome nicht nur der Sichtbarmachung von Herrschaftslegitimität, sondern auch der dynastischen Kontinuität. Zudem, so Ward, weist die Erwähnung von Thronfolgern in den Seelheils- oder Interventionsformeln in die Zukunft, sie konnten als Ausdruck der Hoffnung dafür gewertet werden, dass sich die Söhne als später selbst Regierende an die Beurkundungsvorgänge erinnern und die jeweiligen Stiftungen und Schenkungen bestätigen würden.

Die mit Blick auf die hier angewandten diplomatischen Methoden und Zugriffe skizzierten Aufsätze greifen zentrale Themen der hochmittelalterlichen Geschichte sowie auch der Queenship- und Genderforschung auf. Sie leisten über die fachwissenschaftliche Diskussion hinaus einen Beitrag zu den aktuellen Fragestellungen und Herangehensweisen der jüngeren Diplomatik. Im Zentrum der Studien stehen Urkunden, die über die in ihnen greifbaren Rechtsverfügungen hinaus als kontextbezogene historische Quellen in ihren jeweiligen situativen Entstehungskontexten verortet und als Ergebnisse konkreter herrschaftlicher, familiärer und rechtlicher Konstellationen, Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge beschrieben und interpretiert werden.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub

universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.1515/fmst-2021-0012

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20240617-162854-5

Dieser Beitrag ist mit Zustimmung des Rechteinhabers aufgrund einer (DFG-geförderten) Allianz- bzw. Nationallizenz frei zugänglich.

Föbel, A. (2021). Einführung. *Frühmittelalterliche Studien*, 55(1), 311-314.
<https://doi.org/10.1515/fmst-2021-0012>

© 2021 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston. Alle Rechte vorbehalten.